

A-H/0021/2017



CDU-Fraktion in der BV Hiltrup

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Hiltrup	
16. Nov. 2017	
Scheck	€

Antrag

## Stadthalle Hiltrup als Veranstaltungsraum zukunftssicher machen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadthalle Hiltrup bleibt als Veranstaltungsraum erhalten und wird schrittweise baulich ertüchtigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
  - a. eine Planung und Kostenermittlung für eine Sanierung im Bestand vorzulegen,
  - b. den politischen Gremien eine optionale Planung und Kostenbewertung für den Einbau beweglicher Teilungselemente im großen Veranstaltungssaal zur Entscheidung vorzulegen,
  - c. den schulischen Bedarf im Gebäudekomplex zu ermitteln und in den weiteren Planungen zu berücksichtigen,
  - d. diese Planung bis zu den Sommerferien 2018 vorzulegen, damit mit dem Haushalt 2019 ein sachlich begründeter Beschluss zu Umbau- und Sanierungskosten ermöglicht wird.

Für die Ausführung dieser Planung werden im Haushalt 2018 100.000,- Euro bereitgestellt.

3. Um einen Weiterbetrieb der Stadthalle Hiltrup zu gewährleisten, werden für dringend erforderliche Reparaturen aus dem Budget für allgemeine Instandhaltungen Finanzmittel bereitgestellt, um ggf. kurzfristig eintretende Schäden beheben zu können.

Begründung:

Das im Jahr 1978 erstellte Gebäude der Stadthalle Hiltrup ist sanierungsbedürftig. Die intensive Nutzung der Stadthalle durch Vereine, Institutionen und Veranstaltungen zeigt, dass Hiltrup den Bedarf für eine Stadthalle hat. Darüber hinaus wird die Stadthalle auch für Veranstaltungen intensiv genutzt, die sich auf die gesamte Stadt und die Umlandgemeinden beziehen.

Die Ertüchtigung des Gebäudes soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Mit der Berichtsvorlage 856/2015 (Anlage 7) hat die Stadtverwaltung aufgezeigt, dass eine Sanierung im Bestand die wirtschaftlichste Variante für einen Weiterbetrieb der Halle ist.

Mit dem Beschluss der Vorlage 338/2017 im Haupt- und Finanzausschuss am 17. Mai 2017 sind weitere Prüfungen zu einer Kooperation mit der MCC Halle Münsterland sowie die Ermittlung schulischer Raumbedarfe im Gebäudekomplex beauftragt worden, die gemäß dem Beschluss mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 von der Stadtverwaltung vorgelegt werden sollten. Die

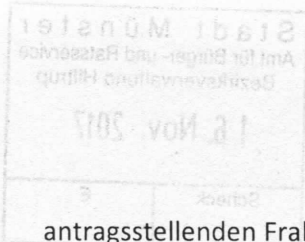
**CDU-Kreisverband Münster e.V.**

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster

Telefon (02 51) 4 18 42-0

Telefax (02 51) 4 18 42-44

post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de



antragsstellenden Fraktionen bitten darum, diese Prüfungen nunmehr zeitnah, ggf. mit einem externen Gutachter, abzuschließen und den politischen Gremien vorzulegen.

Zu 3)

In der Vorlage 338/2017 hatte das Immobilienmanagement ausgeführt: „Insgesamt ist festzustellen, dass wesentliche Teile der technischen Gebäudeausrüstung der Stadthalle Hiltrup am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt sind; mit Ausfällen der eingesetzten Technik ist daher zukünftig zu rechnen. [...] Bei substantiellen Störungen im Bereich der Hallennutzung muss davon ausgegangen werden, dass die Weiterführung der Nutzung nur durch umfassende, sehr kostenintensive Maßnahmen möglich wäre. Investitionen dieser Art sind in der oben beschriebenen Konstellation allerdings nicht zu rechtfertigen. Der Hallenbetrieb kann vor diesem Hintergrund mittelfristig nur bedingt bzw. nicht sichergestellt werden“. Soweit vor einem Plan- und Baubeschluss (s. Beschlusspunkt 2 des Antrags) die Notwendigkeit zu dringend notwendigen Reparaturen besteht, sollen diese Arbeiten zeitnah ausgeführt werden.

Münster, 8. November 2017

*André Bühl*

Fraktionsvorsitzende